

Sitzungsvorlage Nr. 0948/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	22.09.2015	öffentlich

**Nutzungsänderung von Abstellräumen zu Vereinsräumen im Gebäude Alter Rathausplatz 4 in Rudersberg
- Beschluss über das weitere Vorgehen**

Beschlussvorschlag

Über das weitere Vorgehen zur Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung von Abstellräumen zu Vereinsräumen wird entschieden.

Haushaltsrechtliche Deckung sofern Förderung bestätigt wird.	HHSt.	
	2.6150.9600 61500004	2.6150.3610 61500004 (Zuweisungen vom Land)
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	118.000,00 EUR	100.300,00 EUR
Haushaltsansatz:	480.000,00 EUR	290.000,00 EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Haushaltssperre	EUR	EUR
Aufträge erteilt;	10.884,41 EUR	EUR
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben	EUR	EUR
Noch freie Mittel	469.115,59 EUR	EUR

Sachverhalt

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2015 (Vorlage Nr. 0885/2015) wurde der Baubeschluss zur Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung von Abstellräumen zu Vereinsräumen gefasst. Der Beschluss wurde unter der Voraussetzung gefasst, dass vom Regierungspräsidium Stuttgart eine Förderung aus Mitteln der Ortskernsanierung bestätigt wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Entgegen der Erwartungen der Verwaltung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 20.07.2015 eine Förderung verneint. Begründet wird dies unter anderem damit, dass das Gebäude bereits im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Ortskern I“ umfassend modernisiert wurde. Auch wenn die Zweckbindungsfrist erfüllt ist, sei bei einer erneuten Förderung an die aktuell vorhandenen städtebaulichen Missstände anzuknüpfen. Hiernach seien bauliche Maßnahmen zuwendungsfähig, wenn dadurch der Gebrauchswert des Gebäudes nachhaltig erhöht wird. Daraus ergebe sich der Grundsatz, dass zuwendungsfähige Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen prinzipiell umfassend durchgeführt werden müssen.

Aus Sicht der Verwaltung wird durch die vorgesehenen brandschutztechnischen Maßnahmen der Gebrauchswert des Gebäudes nachhaltig erhöht. Erst nach Umsetzung dieser Maßnahmen kann das Dachgeschoss wieder als Aufenthaltsräume genutzt werden.

Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH sind nach Rücksprache ebenfalls davon überzeugt, dass die Maßnahme zuwendungsfähig ist. Da die Gemeinde Rudersberg aufgrund der Laufzeit des Förderprogramms Ortskern IV noch bis zum Jahre 2021 konstruktiv mit dem Regierungspräsidium zusammenarbeiten möchte, sollte zum heutigen Zeitpunkt keine rechtliche Auseinandersetzung erfolgen.

Es besteht nun die Möglichkeit die Maßnahme zeitnah durchzuführen und die Kosten auf der Haushaltsstelle „Ortskern IV – Sonstige Baumaßnahmen“ zu buchen. Die fehlenden Einnahmen müssten dann in den nächsten Jahren finanziert werden bis ein Auszahlungsantrag beim Regierungspräsidium eingereicht wird. Bei einer Ablehnung müssten dann rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Ansonsten muss die Maßnahme bis zum nächsten Jahr zurückgestellt werden um die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2016 bereitzustellen.